

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Schneider und Michael Billen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Stellenausschreibung Nationalparkamt

Die **Kleine Anfrage 3387** vom 20. Mai 2015 hat folgenden Wortlaut:

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat eine Stelle für eine/n Mitarbeiter/in im Bereich der Presse und Öffentlichkeitsarbeit ausgeschrieben. Die Besoldung bzw. Vergütung soll laut Ausschreibung bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesO bzw. Entgeltgruppe E 13 TV-L erfolgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wurde die Stelle im Nationalparkamt bewertet?
2. Wie wird die Stelle der Leitung der Pressestelle vergütet?
3. Wie wurden alle weiteren Stellen im Nationalparkamt bewertet (bitte detaillierte Angaben nach einzelnen Stellen und Besoldung bzw. Vergütung)?
4. Wie werden die Stellen im Nationalparkamt im Vergleich zu anderen Landesbehörden bzw. Kreisverwaltungen bewertet (bitte Angaben nach Stellen und Bewertung im Vergleich)?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juni 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Hinblick auf die besonders vielfältigen Aufgaben, welche von der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers zu erfüllen sind, kommt für die Besetzung der Stelle nur eine Kandidatin bzw. ein Kandidat mit Hochschulstudium (Diplom, Bachelor, Master), in einem naturwissenschaftlichen Hochschulstudium mit einer PR-bezogenen Zusatzqualifikation in Betracht. Demzufolge steht für die Stellenbesetzung eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 LBesO zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist in die Abteilung „Regionalentwicklung, Tourismus, Umweltbildung und Kommunikation“ eingebettet. Für die Position der Abteilungsleitung der oben genannten Abteilung und damit der Leitung der Pressestelle steht eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 LBesO zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Im Stellenplan des Nationalparkamts wurden im Haushaltsjahr 2014/2015 3,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 LBesO ausgewiesen. In diesem Umfang sind die Besetzungen der Stellen mit externen Bewerberinnen und Bewerbern möglich. Die Besetzung aller andern Stellen erfolgte bzw. erfolgt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich des Umweltressorts mit Schwerpunkt Landesforsten. Insofern ist in den meisten Fällen eine forstliche Ausbildung erforderlich. Eine spezifische Stellenbewertung war somit nicht erforderlich.

b. w.

Die personelle Zielgröße des Nationalparkamts liegt bei 53 Stellen (VZÄ), die sich wie folgt auf die jeweiligen Eingangssämter aufteilen:

- 7,0 für das 4. Einstiegsamt/analog Tarifbeschäftigte
- 8,0 für das 3. Einstiegsamt/analog Tarifbeschäftigte
- 38,0 für das 2. Einstiegsamt/analog Tarifbeschäftigte.

Zu Frage 4:

Nahezu alle Stellen konnten bereits oder sollen noch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich von Landesforsten besetzt werden. Insoweit ist eine forstliche Ausbildung erforderlich und die „Bewertung“ entsprechend. Stellen, die aufgrund spezieller fachlicher Anforderungen nicht mit vorhandenem Personal aus Landesforsten besetzt werden konnten, wurden zur Ausschreibung gebracht. Im Einzelnen handelt es sich neben der unter Frage 2 beschriebenen Abteilungsleitung um die Stellen

1. Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Bereich IT-Service;
2. Umweltpädagogin/Umweltpädagoge;
3. Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
4. Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Forschung und Monitoring;
5. Kulturlandschaftshistorikerin/Kulturlandschaftshistoriker.

Die unter Ziffer 3 genannten Planstellen stehen für die entsprechenden Besetzungen (zum Teil 50 Prozent) zur Verfügung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es im Bereich der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung keine vergleichbaren Stellenprofile gibt. Lediglich vereinzelte Aufgabenfelder in den Bereichen „IT-Service“ sowie „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ können ansatzweise für einen Vergleich herangezogen werden. In beiden Fällen handelt es sich ebenfalls um Stellen in den Laufbahnen des 3. und 4. Einstiegsamts.

Ulrike Höfken
Staatsministerin